

30. Oktober 2020

Anpassung des Besuchsverbotes im Kanton Luzern

Liebe Angehörige

Diesmal wenden wir uns mit erfreulichen Nachrichten an Sie. Der Regierungsrat hat das Besuchsverbot in ein eingeschränktes Besuchsrecht umgewandelt. Ab Samstag, 31. Oktober 2020 gelten somit folgende Vorgaben:

«In Alters- und Pflegeheimen ist pro Tag pro Bewohner und Bewohnerin der Besuch von maximal zwei engsten Verwandten oder engsten Bezugspersonen zulässig. Die Leitung der Einrichtung kann weiter gehende Einschränkungen des Besuchsrechts vorsehen, wenn es die Lage erfordert, oder in Ausnahmefällen zusätzliche Besucherinnen und Besucher bewilligen, insbesondere bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes, bei psychischen Krisen und bei palliativen Situationen.»

Das heisst, dass Sie per sofort wieder nach telefonischer Anmeldung in den Seeblick zu Besuch kommen dürfen. Pro Tag max. ein Besuch von 1-2 engen Bezugspersonen während einer Stunde. Die Besuche finden ausschliesslich in den Bewohnendenzimmern statt. Während dem ganzen Aufenthalt im Seeblick gilt die generelle Maskenpflicht. Die Bewohnenden müssen im Zimmer keine Hygienemaske tragen.

Die Gesundheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden steht weiterhin an erster Stelle.

Deshalb sind alle Massnahmen des BAG zwingend einzuhalten:

Hier zur Erinnerung die wichtigsten Regeln, welche auch beim Besuch im Seeblick gelten:

- Abstand halten, mind. 1.5 m
- Hände mit Seife gründlich waschen
- Keine Hände schütteln
- KEIN Besuch bei Krankheitssymptomen wie Atembeschwerden, Husten oder Fieber
- Kontakte reduzieren – möglichst wenig verschiedene Personen treffen

Deshalb möchten wir Sie bitten, die Besuche auf möglichst wenig verschiedene Personen zu reduzieren. Bitte sprechen Sie sich innerhalb der Familie ab.

Das Kafi Geissblatt ist weiterhin nur für unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden geöffnet.

Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und Seelsorge

Der Gottesdienst vom Spital am Sonntag findet als Andacht statt ohne Gottesdienstbesucher. Diese Andacht wird auf die Etagen übertragen. Die Gottesdienste für den Seeblick am Mittwoch und Freitag finden weiterhin statt, solange das Bistum keine andere Weisung erlässt. Auch dort gilt für die Bewohnenden eine Maskenpflicht. Die Pflegenden unterstützen und erinnern die Bewohnenden dabei. Für externe Personen ist der Gottesdienstbesuch zurzeit nicht möglich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, alle Gottesdienste in der Wohnstube via Fernsehübertragung zu schauen.

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die zuständige Gruppenleitung oder die Geschäftsleitung Pflege und Betreuung.

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir noch eine Bitte: in den vergangenen Monaten haben Sie zahlreiche Briefe von uns bekommen, um Sie immer mit den aktuellsten Informationen zu bedienen. Leider sieht es nicht so aus, als ob sich dies bald ändern würde. Deshalb bitten wir Sie, uns eine Mailadresse anzugeben, falls Sie dies nicht schon bei der Anmeldung getan haben. Dann können wir Sie in Zukunft per Mail über die Änderungen informieren. Angehörige, welche keine Mailadresse haben, werden selbstverständlich weiterhin per Post bedient. Der Mailversand ist jedoch deutlich schneller und effizienter. Bitte melden Sie uns Ihre Mailadresse an: e.scherer@seeblick.org. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns ganz herzlich bei Ihnen allen zu bedanken. Wir wissen, wie schwierig das eingeschränkte Besuchsverbot für Sie und die Angehörigen ist. Darüber hinaus schätzen wir ihre Solidarität und ihr Verständnis uns gegenüber. Dies erachten wir nicht als selbstverständlich und es motiviert uns sehr, weiterhin das Beste aus der Situation zu machen.

Herzliche Grüße



Elke Hönekopp
Geschäftsleitung
Pflege und Betreuung



Roger Wicki
Geschäftsleitung
Finanzen und Betriebswirtschaft